

Der Schwerpunktbereich „Unternehmen, Kapitalmarkt und Steuern“ an der Bonner Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

Prof. Dr. Holger Fleischer, Dipl.-Kfm., LL.M./ Prof. Dr. Rainer Hüttemann, Dipl.-Volksw./
Laura Wesselmann*

I. Allgemeines

Der Schwerpunktbereich 2 „Unternehmen, Kapitalmarkt und Steuern“ bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich bereits an der Universität gezielt in den Bereichen des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts sowie des Steuer- und Bilanzrechts zu spezialisieren. Eine solche Orientierung eröffnet interessante zusätzliche Berufschancen, z.B. in der wirtschafts- und steuerrechtlich orientierten Anwaltschaft, in Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, den Rechtsabteilungen von Unternehmen, der Kapitalmarktaufsicht und Finanzverwaltung sowie – nach einigen Jahren Berufserfahrung – auch in der Finanzgerichtsbarkeit. Ganz allgemein ist zu beobachten, dass die Nachfrage nach qualifizierten Bewerbern mit wirtschafts- und steuerrechtlichen Zusatzqualifikationen gleich bleibend sehr hoch ist. Dies dürfte auch ein Grund dafür sein, dass der Schwerpunkt 2 an unserer Fakultät zu den besonders häufig gewählten Schwerpunkten gehört.

Die Veranstaltungen im Schwerpunktbereich bauen insbesondere auf den Pflichtvorlesungen im Handels- und Gesellschaftsrecht auf. Darüber hinaus sind gute Kenntnisse im allgemeinen Zivil- und Öffentlichen Recht sowie ein Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen hilfreich.

Der Schwerpunktbereich 2 gliedert sich in zwei Teilschwerpunkte:

- „Unternehmen und Kapitalmarkt“ (Ansprechpartner: Prof. Dr. Holger Fleischer)
- „Steuern und Bilanzen“ (Ansprechpartner: Prof. Dr. Rainer Hüttemann).

* Alle Autoren sind an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn tätig. Prof. Dr. Holger Fleischer, Dipl.-Kfm., LL.M. hat den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Steuerrecht inne; Prof. Dr. Rainer Hüttemann, Dipl.-Volksw. ist geschäftsführender Direktor des Instituts für Steuerrecht; Laura Wesselmann ist seit November 2007 wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Steuerrecht.

Auf einen Pflichtkanon wurde bei der Ausgestaltung des Schwerpunktbereichs bewusst verzichtet, damit den Studierenden die Möglichkeit offen steht, ihr Schwerpunktstudium nach ihren individuellen Interessen zu gestalten. Sie haben also die Wahl, ob sie sich entweder auf einen der zwei Teilbereiche konzentrieren oder eine beliebige Kombination von Lehrveranstaltungen aus beiden Teilschwerpunkten wählen. Eine Kombination aus beiden Bereichen ist durchaus sinnvoll, da diese auch in Wissenschaft und Praxis häufig eng zusammenhängen (z.B. bei der Rechtsformwahl). Historische Grundlagen werden in der Lehrveranstaltung „Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts II (Gesellschafts- und Unternehmensrecht, Wettbewerbsrecht, Arbeitsrecht)“ behandelt.

II. Teilschwerpunkt „Unternehmen und Kapitalmarkt“

Im Zentrum des Teilschwerpunkts „Unternehmen und Kapitalmarkt“ steht das Gesellschaftsrecht, also als Recht der privaten unternehmenstragenden Verbände. Aufbauend auf die Vorlesung „Grundzüge des Gesellschaftsrechts“ werden die Kenntnisse der Studierenden in zwei Veranstaltungen vertieft. Die Vorlesung „Gesellschaftsrecht Vertiefung“ behandelt das Recht der Kapitalgesellschaften und das Recht der verbundenen Unternehmen, also das Konzernrecht. In der Vorlesung „Europäisches Gesellschaftsrecht“ werden die europäischen Bezüge aufgezeigt, wie zum Beispiel die Einwirkung der Grundfreiheiten auf das nationale Recht und die europäische Harmonisierung des Gesellschaftsrechts. Schließlich empfiehlt sich ein Besuch der Veranstaltung „Bilanzrecht“, in der die Teilnehmer mit den Grundlagen der handels- und steuerrechtlichen Gewinnermittlung vertraut gemacht werden.

Darüber hinaus können die Studierenden die Lehrveranstaltungen „Einführung in das Kapitalmarktrecht“ und/ oder „Deutsches und Europäisches Kartellrecht“ belegen, wobei beide Veranstaltungen auch dem Schwerpunktbereich 3 „Wirtschaft und Wettbewerb“ zugeordnet sind. Die Vorlesung „Einführung in das Kapitalmarktrecht“ hat die rechtliche Regulierung der

Kapitalmärkte zum Gegenstand. Im Zentrum der Vorlesung „Deutsches und Europäisches Kartellrecht“ steht das europäische Wettbewerbsrecht. Diese Vorlesung findet in zwei aufeinander folgenden Semestern statt. Die Veranstaltung „Kartellrecht I“ behandelt die Grundbegriffe des Kartellrechts, die Freiheit der Unternehmen zur Entfaltung im Wettbewerb und die so genannten horizontalen und vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen. Die darauf aufbauende, jetzt im Sommersemester 2008 angebotene Veranstaltung „Kartellrecht II“ hat die kartellrechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung von Wettbewerbsbeschränkungen, d.h. Fragen der Missbrauchs- und Fusionskontrolle zum Inhalt.

Den Gegenstand der Vorlesung „Unternehmensinsolvenzrecht“ bilden die besonderen Rechtsfragen bei der Insolvenz von Gesellschaften. Ziel der weiteren Veranstaltung „Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht und beim Unternehmenskauf“ ist die Anwendung gesellschaftsrechtlicher Rechtskenntnisse auf die Gestaltung von Rechtsverhältnissen. Beide Vorlesungen sind auch dem Schwerpunktbereich 1 „Zivilrechtspflege, Anwaltsberuf und Notariat“ zugeordnet.

III. Teilschwerpunkt „Steuern und Bilanzen“

Im Mittelpunkt dieses Teilschwerpunkts steht das Steuerrecht, insbesondere das Bilanz- und Unternehmenssteuerrecht. Den Einstieg bildet die Vorlesung „Steuerrecht I“, in der die Studierenden einen ersten Überblick über das Steuersystem erhalten und sodann die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Steuerrechts, das allgemeine Steuerschuldrecht sowie das Steuerverfahrensrecht (Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung) kennen lernen. In der Veranstaltung „Steuerrecht II“ werden die wichtigsten Einzelsteuern behandelt, also die Einkommensteuer, die Erbschaft- und Schenkungsteuer und die Umsatzsteuer. Im Zentrum der Vorlesung „Unternehmenssteuerrecht I“ steht die Besteuerung des Gewinns von Personen- und Kapitalgesellschaften (Einkommensteuer, Körperschaft- und Gewerbesteuer). Die darin vermittelten Grundlagen werden in der Folgeveranstaltung „Unternehmenssteuerrecht II“ (RiFG Dr. Herlinghaus) vertieft, in der die Studierenden in das Umwandlungssteuerrecht und die Besteuerung von Konzernen eingeführt werden. In der Lehrveranstaltung „Bilanzrecht“ werden die Studierenden mit den Grundlagen der handels- und steuerrechtlichen Gewinnermittlung vertraut gemacht.

Abgerundet wird das Schwerpunktbereichsangebot durch die Lehrveranstaltung „Internationales und Europäisches Steuer- und Finanzrecht“. Sie behandelt

die Einflüsse des europäischen Rechts auf das nationale Recht und befasst sich mit der Frage, wie bei grenzüberschreitenden Besteuerungssachverhalten eine etwaige Doppelbesteuerung verhindert werden kann. Im Sommersemester 2008 wird das Lehrangebot zusätzlich durch die Veranstaltung „Steuerberatung“ (RA Dr. Schauhoff) ergänzt, die ausgewählte steuerrechtliche Fragestellungen aus der Perspektive des beratenden Anwalts behandelt und vertieft.

IV. Aufbau des Schwerpunktbereichs

Bei der Wahl der einzelnen Lehrveranstaltungen sollten die Studierenden beachten, dass viele Veranstaltungen in einem Zwei-Semester-Rhythmus angeboten werden. So werden die Veranstaltungen „Gesellschaftsrecht Vertiefung“, „Europäisches Gesellschaftsrecht“, „Steuerrecht I“ und „Steuerrecht II“ im Wintersemester abgehalten, während die Vorlesungen „Einführung in das Kapitalmarktrecht“, sowie „Bilanzrecht“ und „Unternehmenssteuerrecht I“ im Sommersemester angeboten werden. Das Angebot der übrigen Lehrveranstaltungen richtet sich vorrangig nach der jeweiligen Lehrkapazität der beteiligten Dozenten. Die Vorlesungsplanung ist aber grundsätzlich darauf angelegt, dass die Studierenden die nach der Prüfungsordnung des Schwerpunktbereichs im Studiengang Rechtswissenschaft (SPO) erforderlichen sieben Veranstaltungen möglichst in zwei aufeinander folgenden Semestern besuchen können. Des Weiteren sollten die Studierenden bei der Planung ihres Schwerpunktbereichs beachten, dass bestimmte Lehrveranstaltungen auf anderen aufbauen. So wird z.B. empfohlen, vor dem Besuch der Veranstaltung „Unternehmenssteuerrecht I“ die Vorlesungen „Steuerrecht I und II“ zu hören.

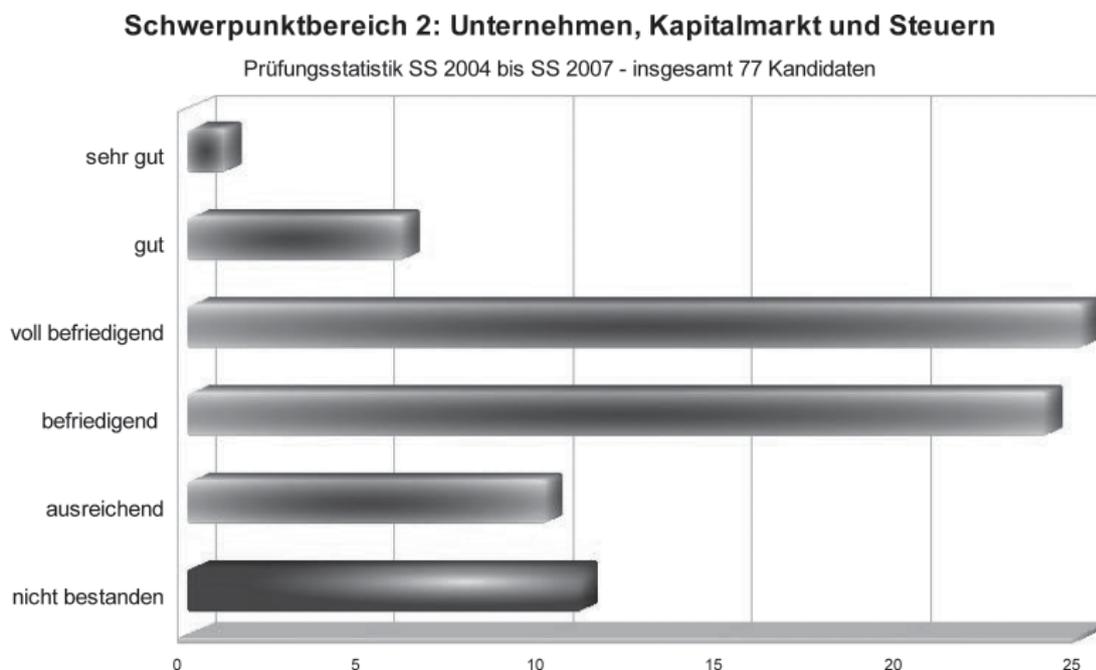
Die Teilnahme an dem nach der Prüfungsordnung für den Schwerpunktbereich erforderlichen Seminars für die Anfertigung der Ferienhausarbeit sollte nach dem Besuch der entsprechenden Vorlesungen, also erst im zweiten oder dritten Semester des Schwerpunktbereichs, eingeplant werden. Dabei empfiehlt sich u.U. auch der Besuch eines Seminars „zur Probe“, da die Prüfungsordnung für den Schwerpunktbereich bei bestandener Hausarbeit keinen Verbesserungsversuch vorsieht. Neben dem Übungseffekt für den in die Examensnote einfließenden Hausarbeitsteil kann eine entsprechende Seminarleistung auch für die Zulassung zu einer späteren Promotion hilfreich sein. Seminare zum Gesellschafts- und Steuerrecht werden möglichst in jedem Sommer- und Wintersemester angeboten.

V. Schlussbemerkung

Die Wahl des universitären Schwerpunktbereichs

will gut überlegt sein. Einerseits eröffnet das Schwerpunktstudium die Möglichkeit zu einer ersten fachlichen Spezialisierung. Andererseits geht die im Schwerpunkt erzielte Note zu 30 % in die Gesamtnote des ersten Exams ein. Examenstaktische Gründe sollten die Studierenden nicht davon abhalten, sich im Rahmen des Schwerpunktbereiches auf ganz neue, aus dem bisherigen Studium noch unbekannte Rechtsgebiete wie das Kapitalmarkt- oder das Bilanz- und Steuerrecht einzulassen. Zwar sind die im Schwerpunkt 2 behandelten Rechtsgebiete umfangreich und

unterliegen durch immer neue Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften einer besonders schnellen Veränderung. Im Rahmen des Schwerpunktstudiums geht es aber in erster Linie um die Vermittlung der wesentlichen Grundstrukturen dieser Rechtsgebiete anhand ausgewählter Einzelprobleme. Wirtschaftlich interessierten Studierenden bietet der Schwerpunkt 2 also die Chance, bereits an der Universität erste vertiefte Einblicke in diese interessanten und auch in der Praxis sehr wichtigen Rechtsgebiete zu gewinnen, die die Grundlage für eine spätere Promotion oder einen Berufseinstieg in diesem Bereich bilden können.



Quelle: <http://www.jura.uni-bonn.de/index.php?id=2195> (Abgerufen 04.06.2008)